Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 1/9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	XRT-8520	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	LK112	
Radausführungskennz.:	LK112	
Radgröße:	8½Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	730 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	Radbefestigung					
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit			
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	5255	150 Nm		
		Schaftlänge 28,5 mm				
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	5255	130 Nm		
		Schaftlänge 28,5 mm				

^{**)} Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) zu entnehmen.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 2 / 9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



Typ(en):						
R1EC	R1EC e1*2007/46*1666*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40			
120 bis 220	Mercedes E-Klasse	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio;			A11) BF1)		
	Ausführungen mit	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)		
	kleinsten Serienreifen			A11) BF1) T90)		
	ab 225/)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)		
				A11) BF1)		
		255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)		
				A11) BF1)		
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)		
				A11) BF1)		
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)		
				A11) BF1)		
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)		
				A11) BF1) V00)		
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)		
				A11) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) T90)
Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)	
	ab 245/)	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) T92)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 3 / 9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



Typ(en): 212		G-Genehmigung(en): /116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2) N245)
		245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2)
		255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2)
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2) GEE)
		225/35R20 N235) T90)	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER3) V00)
		235/35R20 N245)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2) V00)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB2) EB3) ER2) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 4/9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
R1ES	e1*2007			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81/2Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) ER2)
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) ER2) GEE)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) ER2)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) ER2) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB2) EB3) ER2) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40			
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	235/35R20	A01) bis A10) BF2)		
		245/35R20	245/35R20	A01) bis A10) BF2)		

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40			
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10) BF2)		

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 5 / 9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
F2B	e1*2007/46*1909*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40				
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	235/45R20 K03) K120)	235/45R20	A01) bis A10) A11) BF2)			
		245/40R20 K01)	245/40R20	A01) bis A10) A11) BF2)			
		255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) A11) BF2)			

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): F2B	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1909*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise			
		8½Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40	7			
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/45R20 K03) K120)	235/45R20	A01) bis A10) BF2) ER1)			
		245/40R20 K01)	245/40R20	A01) bis A10) BF2)			
		255/40R20 K01) K120)	255/40R20	A01) bis A10) BF2)			

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 6 / 9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001	e1*2001/116*0480*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		81∕₂Jx20H2, ET45	9½Jx20H2, ET40	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20	235/40R20	A01) bis A10)
				BF2)
		235/45R20	235/45R20	A01) bis A10) BF2) ER1)
		245/40R20	245/40R20	A01) bis A10) BF2)
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10) BF2) ER1) V00)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8520, LK112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9520, LK112 (ABE-Nr. 49667*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 7/9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255

Anzugsmoment: 130 Nm

- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz Advics mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1200 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000761-D0-015

Anlage-Nr.: DG3b Seite: 9/9

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8520



T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DG3b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRT-8520 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.07.2021